

Mittwoch, 23. April 2003

Ausgabe Nr. 17

Emil-Sperle-Filmabend im Museum am Markt

Am Donnerstag, 24. April 2003 bietet das Museum am Markt um 18.30 Uhr einen zweieinhalbstündigen Rückblick auf die Fünfziger Jahre in Aalen an.

Auf dem Großbildschirm laufen zwölf Wochenschauen von Emil Sperle. Die Filme zeigen Ereignisse aus Politik, Natur, Kultur und Sport. So erlebt man noch einmal den Aufstieg des VfR Aalen, die Schwimmerwettkämpfe im Aalener Freibad 1956 oder das Bundesmusikfest der Volksmusik.

Im Fotoalbum der Erinnerungen fällt der Blick auf die Modenschauen der Firma Kempf, die Fahrten mit der OVA und auf die wichtigsten Baumaßnahmen dieses Jahrzehnts.

40 Besucherplätze stehen zur Verfügung, es empfiehlt sich, den Vorkauf im Museum am Markt zu nutzen (Telefon: 07361 522219). Eintritt: drei Euro, ermäßigt 2,50 Euro.



Veranstaltungen

Freitag, 25. April 2003

VfR Aalen - Bayern München Amateure, Waldstadion der Stadt Aalen, 19 Uhr; **Ausstellungseröffnung:** 50 Jahre Fotofreunde Unterkochen, Rathaussaal Unterkochen, 19.30 Uhr;

Samstag, 26. April 2003

Orgelmusik zur Marktzeit, Bezirkskantorat Aalen, Stadtkirche Aalen, 10 Uhr;

Samstag, 26. April bis Sonntag, 4. Mai Frühlingsfest, Greutplatz;

Montag, 28. April 2003

Podium Radio-Sinfonieorchester, Konzertring der Oratorienvereinigung, Stadthalle, 20 Uhr;

Dienstag, 29. April 2003

Literarischer Abend, Kulturgemeinde Unterkochen, Bücherei Unterkochen, 19.30 Uhr;

Mittwoch, 30. April 2003

Walpurgisnacht, Aalen City aktiv; **Maibaumfest**, Gartenfreunde Unterkochen, Vereinsheim im Westerfeld/Triumphstadt.

Frauen

Montag, 28. April 2003

Die Frau des Monats, "Die Gesichtslosen" - Amma Darko, Lesung in deutsch und englisch, VHS Aalen in Zusammenarbeit mit dem Schmetterling-Verlag Stuttgart, Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal, 19 Uhr;

Ab Dienstag, 29. April 2003

Aquafitness für Schwangere, Kurs mit Petra Racits, sechs Mal, von 20 bis 21.30 Uhr, Elternschule Frauenklinik Aalen e.V., Bewegungsbad Ostalbklinikum, Anmeldung: Telefon: 07361 64290.

Verloren - Gefunden



1 Katze, Fundort: Aalen-Dewangen.

Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.

1 schwarze Damenhandtasche, Fundort: Julius-Bausch-Straße; 1 silberner Ring, Fundort: Osterbrunnen; 1 rotes Handy, Fundort: Busbahnhof, Geldbeutel, Fundort: H & M; 1 Herren-Mountainbike, Fundort: Rombacher Straße; 1 hellbrauner Rolli, Fundort: Kaufland; 1 Mofa, Fundort: Stuttgarter Straße; 1 Brosche, gold, Fundort: Rathaus-Foyer; Verschiedene Fundsachen von den Limesthermen und dem Aalener Hallenbad wie zum Beispiel: Lesebrillen, Schmuck und Armbanduhren;

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.

Stadtbibliothek

Kinderkino: Die grüne Wolke

Eine tolle Buchverfilmung erwartet Kinder ab acht Jahren am **Freitag, 25. April 2003** um 15 Uhr im Kinderkino der Stadtbibliothek, das im Paul-Ulmschneider-Saal im Torhaus stattfindet. Der legendäre britische Pädagoge A.S. Neill erfand die Geschichte "Die grüne Wolke" zusammen mit den Schülerinnen und Schülern von Summerhill. Darin wird eine atemberaubende Luftschiiffahrt unternommen, in der gnadenlose Gangster, weichgekochte Würmer und allerlei seltsame Gestalten für Trubel sorgen. Ein Film voll trockenem Witz und mit spannenden Abenteuern. Der Eintritt ist frei.

"Volksfest Aalener Frühling":

Seniorennachmittag am Dienstag, 29. April 2003

Für den Seniorennachmittag am **Dienstag, 29. April 2003** um 14 Uhr im Festzelt im Greut gibt es noch Karten zum Preis von 2,50 Euro beim Touristik-Service Aalen, den Bezirksamtern und Geschäftsstellen sowie an der Tageskasse.

Familien-Bildungsstätte

Sanfte Hände - Babymassage

In diesem Kurs wird die praktische Anwendung der Babymassage nach Leboyer vermittelt. Leitung: Dorothea Kienle, Gemeindehaus Salvator, Bohlstraße 5, Beginn: **Montag, 28. April 2003**, vier Mal immer montags von 9 bis 10.30 Uhr. Alter der Kinder: vier Wochen bis zirka sechs Monate, Kosten: 32 Euro mit Familienpass 19,20 Euro, für Paare 50 Euro mit Familienpass 30 Euro. Mitzubringen: bequeme Kleidung.

Familienfreizeit

Lagerfeuerromantik

In den Pfingstferien von **Samstag, 31. Mai bis Freitag, 6. Juni 2003** veranstaltet der FUN e. V. (Verein für Freizeit und Naturerlebnisse) eine Familienfreizeit für Eltern-(teile) mit Kindern von Null bis zehn Jahren. Auf unserem Zeltplatz um die Zimmerbergmühle steht für jede Familie ein Zelt-Mann-Zelt zur Vergütung. Im Haus selbst befinden sich Küche, sanitäre Anlagen und Betten für kalte Nächte. Habt Ihr Lust mitzumachen? Information und Anmeldung unter Telefon: 07363 919555 oder E-Mail: nikopet@gmx.de.

Malteser Hilfsdienst

Lehrgang

Der Malteser Hilfsdienst e.V. Aalen veranstaltet am **Samstag, 3. Mai 2003** von 8 bis 16 Uhr im Malteser Zentrum, Gerokstraße 2, Aalen seinen nächsten Lehrgang "Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber". Dieser Lehrgang ist für die Führerscheinklassen A, A1, B, BE, M, L, T erforderlich. Anmeldungen: 07361 9394-0, www.malteser-aalen.de.

Hausmüll- und Bioabfuhr

Änderung der Termine

Aufgrund von "Ostern" und "1. Mai" verschieben sich die Abfuhrtermine wie folgt:

Hausmüllabfuhr:

Bezirk	Regulärer Abfuhrtermin	Neuer Abfuhrtermin
3	Donnerstag, 24. April 2003	Freitag, 25. April 2003
1	Donnerstag, 1. Mai 2003	Freitag, 2. Mai 2003

Bioabfuhr:

Bezirk	Regulärer Abfuhrtermin	Neuer Abfuhrtermin
C	Mittwoch, 23. April 2003	Donnerstag, 24. April 2003
D	Donnerstag, 24. April 2003	Freitag, 25. April 2003
D	Donnerstag 1. Mai 2003	Freitag, 2. Mai 2003
E	Freitag, 25. April 2003	Samstag, 26. April 2003
E	Freitag, 2. Mai 2003	Samstag, 3. Mai 2003

Die Wertstoffhöfe sind dagegen zu den üblichen Zeiten geöffnet.



Zu verschenken:

1 Elektroherd mit Platten und Backröhre, Telefon: 07361 73563; 1 Maxicosi, 1 Babywippe, Telefon: 07361 468640; 1 Waschmaschine, Telefon: 07361 66492; 1 Schrankregalwand für Kinderzimmer mit Schubfächer, Kiefer, 1,50 m x 2 m, Telefon: 07361 31934.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Telefon: 07361 52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!

Abholtermine "Gelber Sack"

Bezirk 3	Freitag, 25. April 2003;
Bezirk 4	Samstag, 3. Mai 2003;
Bezirk 5	Samstag, 26. April 2003;
Bezirk 6	Donnerstag, 24. April 2003;
Bezirk 13	Freitag, 25. April 2003;

Altpapiersammlungen

Bringsammlungen:

Samstag, 26. April 2003
Dewangen von 9 bis 12 Uhr -> Kleintierzuchtverein Dewangen, Containerstandplatz bei der BAG, Reichenbacherstraße und beim Tennisheim Dewangen, Rotfeldstraße 17;

Waldhausen von 9 bis 12 Uhr -> Gesangsverein Liederkranz Waldhausen, Grüncenterstandplatz an der Hochmeisterstraße;

Ebnat von 9 bis 12 Uhr, -> Kath. Kirchengemeinde Ebnat, Festplatz Thurn-und-Taxis-Straße.

Sozialberatung

Sozialdienst

Sie erreichen uns:

* Sprechzeiten: Mittwoch von 9 bis 11.45 Uhr und nach Vereinbarung

* Ansprechpartnerin: Dipl.-Sozialarbeiterin Ute Fuchs Rathaus Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 243, Telefon: 07361 52-1243

* Ansprechpartner für die Weststadt: Dipl.-Sozialpädagoge Reiner Peth Jugend und Nachbarschaftszentrum "Container" Hofherrnweiler, Bonifatiusstraße 12, Telefon: 07361 924239.

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:

Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen,

Telefon: (0 73 61) 52-11 30,

Telefax: (0 73 61) 52 19 02

E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle

und Pressesprecher Bernd Schwarzenbörf

Druck:

Süddeutscher Zeitungsdienst

73430 Aalen, Bahnhofstraße 65.

Erscheint wöchentlich mittwochs.

Öffentliche Bekanntmachungen

Verordnung

Vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest

Die Geflügelpest ist eine hochansteckende Viruskrankheit beim Geflügel. Ein Großteil der betallenen Tiere stirbt innerhalb von fünf Tagen. Für Menschen gilt sie als ungefährlich.

Trotz enormer Anstrengungen der niederländischen Behörden hat sich das Geflügelpestgeschehen in den Niederlanden weiter ausgetragen. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat am 10. April 2003 eine Eilverordnung erlassen, die am 13. April 2003 in Kraft getreten ist. Ausnahmen zur Durchführung von Geflügelmärkten, Geflügelschauen und Geflügelausstellungen werden derzeit nicht erteilt. Alle Gänse- und Entenhaltungen sind neu unverzüglich zu melden. Alle Hühner- und Truthühnerhaltungen werden nochmals auf die Registrierungspflicht und die Aktualisierung der Bestandsdaten hingewiesen. Das Veterinäramt Ostalbkreis ist erreichbar unter Telefon: 07361 503-290, Fax: 07361 503-282, E-Mail: veterinaeramt@ostalbkreis.de.

Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Klassischen Geflügelpest vom 10. April 2003

Auf Grund des § 79 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Nr. 1, 4, 7, 11 und 12, des § 79 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit §§ 18, 19 Abs. 2 und § 20 Abs. 2 und des § 79 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 78, jeweils in Verbindung mit § 79 Abs. 1a, des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2001 (BGBl. I S. 506) verordnet das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

§ 1

Wer Enten oder Gänse hält, hat dies der zuständigen Behörde unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes unverzüglich anzugeben. Änderungen sind unverzüglich anzugeben.

§ 2

Treten in einem Bestand mit Hühnern - einschließlich Perl- und Truthühnern -, Enten oder Gänzen (Geflügel) Verluste von mehr als zwei von Hundert der Tiere des Bestandes innerhalb von 24 Stunden auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so ist der Tierhalter verpflichtet, unverzüglich mit der Anzeige nach § 9 des Tierseuchengesetzes eine Untersuchung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde auf das Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 durchführen zu lassen.

§ 3

Die Durchführung von Geflügelmärkten, Geflügelschauen, Geflügelausstellungen und Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten. Die zuständige Behörde kann im Einzelfall die Durchführung derartiger Veranstaltungen genehmigen, sofern Be-

lange der Seuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.

§ 4

Geflügel, mit Ausnahme von Eintagsküken, und Bruteier dürfen aus einem Bestand nur verbracht werden, wenn eine innerhalb von 24 Stunden vor der Verbringung durchgeführte tierärztliche Untersuchung des Bestandes keine Hinweise auf das Vorliegen der Klassischen Geflügelpest ergeben hat. Diese Untersuchung ist vom Tierarzt zu dokumentieren. Der Tierhalter hat der zuständigen Behörde das Verbringen mindestens einen Werktag vorher anzugeben. Die zum Transport benutzten Fahrzeuge sind abweichend von § 16 Abs. 1 Satz 1 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar vor und nach jedem Transport zu reinigen und zu desinfizieren.

§ 5

Wer Geflügel hält, hat ein Register nach Satz 2 zu führen. In das Register sind unverzüglich einzutragen:

1. im Falle des Zugangs von Geflügel Name und Anschrift des Transportunternehmens und des bisherigen Besitzers, Datum des Zugangs sowie Art des Geflügels,
2. im Falle des Abgangs von Geflügel Name und Anschrift des Transportunternehmens und des Erwerbers, Datum des Abgangs sowie die Art des Geflügels sowie
3. für den Fall, dass eine betriebsfremde Person die Geflügelhaltung betritt, Name und Anschrift dieser Person sowie das Datum des Betretens.

§ 6

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b des Tierseuchengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einer vollziehbaren Anordnung nach § 2 oder
2. einer mit einer Genehmigung nach § 3 Satz 2 verbundenen vollziehbaren Auflage zuwidert handelt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 76 Abs. 2 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 1 oder § 4 Satz 3 eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet,
2. entgegen § 3 Satz 1 eine Veranstaltung durchführt,
3. entgegen § 4 Satz 1 Geflügel oder Bruteier verbringt oder
4. entgegen § 5 Satz 1 ein Register nicht, nicht richtig oder nicht vollständig führt.

§ 7

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Sie tritt mit Ablauf des 12. Oktober 2003 außer Kraft, sofern nicht mit Zustimmung des Bundesrates etwas anderes verordnet wird.

Bonn, 10. April 2003
Die Bundesministerin
für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Baustellen in Aalen

Elf größere Straßenbaumaßnahmen führen zur Zeit in Aalen sowie in den Stadtbezirken zu Verkehrsbehinderungen. Als wichtige Straßenbaumaßnahme konnte am Gründonnerstag der Kreisverkehr in Dewangen für den Verkehr freigegeben werden.

Im Zusammenhang mit Erschließungsarbeiten für das Baugebiet "Beckenhalde Nord, 1. Bauabschnitt" muss in Dewangen bis Juli 2003 der Rotsoldweg voll gesperrt werden.

Bis Mitte Mai 2003 wird die Bahnhofstraße im Einniedungsbereich zur Eduard-Pfeiffer-Straße halbseitig gesperrt. Die Stadtwerke Aalen führen in dieser Zeit Wasserleitungs- und Kanalsanierungsarbeiten durch. Der außerhalb der Fahrbahn verlaufende Straßentwässerungskanal muss tiefer gelegt werden, um Sickerwasser aus der Baustelle (künftige Dammstrecke) ableiten zu können. Die Fahrbahn wird in der Regel nur tagüber gesperrt.

Im Zusammenhang mit der Verlegung der Johann-Gottfried-Pahl-Straße kann es bei der Anbindung zur Stuttgarter Straße (Amtsgericht) bis Mitte Mai 2003 zu Verkehrsbehinderungen kommen.

Kanalsanierungsarbeiten sowie Arbeiten am Gas- und Wasserleitungsnetz führen bis Juni 2003 zu Verkehrsbehinderungen

in der Königsbergerstraße in Unterkochen.

Der III. Bauabschnitt der Ortskernsanierung Wasseraufingen führt bis Ende Juni 2003 zu Verkehrsbehinderungen in der Karlstraße, Wilhelmstraße und Katharinenstraße.

Die Straßenbaumaßnahmen in der Johann-Gottfried-Pahl-Straße sollen im Juli

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier (Erstkommunion), 11 Uhr Eucharistiefeier (Erstkommunion), 18 Uhr Dankandacht; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwiesen): Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): So. 9.45 Uhr Eucharistiefeier der Italiener, 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** (Grauleshof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **Heilig-Kreuz-Kirche** (Hüttfeld): Sa. 18.30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier, Do. 18.30 Uhr **Gottesdienst entfällt;** **Salvator-Kirche:** Fr. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Mo. 19 Uhr Eucharistiefeier; **Peter- u. Paul-Kirche** (Heide): So. 9.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst, Di. 19 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalbkllinikum:** So. 8.30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier, Mi. 19 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier; **DRK-Altenhilfenzentrum Wiesengrund:** Mi. 30. April, 16 Uhr Andacht zur Maieröffnung; **St. Bonifatius-Kirche** (Hofherrnweiler): Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst), So. 9 Uhr Eucharistiefeier; **St. Thomas** (Unterrombach): Sa. kein Gottesdienst, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Augustinuskirche:** Jeden 2. u. 4. So. i. M. um 8.30 Uhr; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Mariuskirche** (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr; **Martinskirche** (Pelzwiesen): So. 10.30 Uhr; **Ostalbkllinikum:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, jeden 3. So. i. M. oek. Gottesdienst; **Peter- u. Paul-Kirche:** So. 10.30 Uhr jeden 1. und 3. So. i. M.; jeden letzten So. i. M. 9.15 Uhr ökum. Gottesdienst; **Christuskirche** (Unterrombach): So. 10 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal** (Hofherrnweiler): So. 9 Uhr Gottesdienst. Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

Begegnungsstätte Bürgerspital

Mittwoch, 7. Mai 2003:

Bekanntes und unbekanntes Griechenland. Der Referent bietet Ihnen einen Dia-Vortrag in 3D-Technik über bekanntes und unbekanntes Griechenland. Die Reise fand 1990 statt. Sie begann in Saloniki und endete in Athen. Sie führte quer durch den Norden und dann nach Süden bis Olympia. Referent: Dietrich Hoffmeister, 15 Uhr, Begegnungsstätte.

Volkshochschule

Dienstag, 29. April 2003

Vortrag: Betreuungs- und Patientenverfügung. Dagmar Biermann, 20 Uhr, Torhaus.

Nähere Auskünfte zu den Veranstaltungen erhalten Sie auch unter Telefon: 07361 9583-0.

2003, in der Hardtstraße, Walkstraße, Schäferstraße und Gärtnerstraße bis Juni 2003 und in Arlesberg, Bernlohe bis Juli 2003 fertiggestellt sein.

Die genannten Fertigstellungstermine sind lediglich Zirkaangaben.

Witterungsbedingt oder aufgrund bau-technischer Schwierigkeiten kann es demnach zu Änderungen kommen.

Der Baustellenplan ist auch unter der Internetadresse www.aalen.de abzurufen.



Städtische Musikschule Aalen

Gebührenordnung

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 10. April 2003 die folgende Änderung der Gebührenordnung für die Musikschule der Stadt Aalen beschlossen:

Gebührenordnung gemäß § 9 der Benutzungsordnung der Städtischen Musikschule Aalen

Anlage zur Benutzungsordnung

§ 1

Gebührenübersicht

Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule werden monatliche Gebühren gemäß dieser Satzung erhoben. Die Unterrichtsgebühren sind auch in den Ferien sowie den sonstigen schulfreien Tagen und den gesetzlichen Feiertagen zu bezahlen.

§ 2

Gebührensätze

ab 1. September 2003 (Euro)

I. Es gelten die folgenden Gebührensätze:

a) Musikalische Früherziehung, musikalische Grundausbildung Instrumentenkarussell (wöchentlich 60 Min.)	21,00
b) Musik und Bewegung (Ballett, Rhythmus)	26,00
c) Gruppenunterricht (wöchentlich 45 Min.)	30,00
ab 3 SchülerInnen	37,00
Gruppenunterricht (wöchentlich 30 Min.)	
ab 3 SchülerInnen (nur in den Anfangsfächern Blockflöte und Keyboard möglich)	22,00
2 SchülerInnen	25,00
Einzelunterricht (wöchentlich 45 Min.)	71,00
Einzelunterricht (wöchentlich 30 Min.)	48,00
Musiktheorie	14,00
Leihgebühren für Instrumente	
1. Jahr	12,00
2. Jahr	14,00
Aufnahmegerühr (einmalig)	10,00
Chor, Orchester, Spielkreis, Kammermusik	frei
Nichtabbucherzuschlag	gem. § 11 Benutzungs- und Gebührenordnung
	3,00

II. Für die Mitglieder der Städtischen Bläserschule (Mitglieder der Jugendkapelle und der Musikvereine sowie die Mitglieder der Aalener Akkordeonisten):

a) Einzelunterricht (45 Min.)	50,00
Einzelunterricht (30 Min.)	33,00
b) Für den Unterricht in Gruppen von 2 bis 4 SchülerInnen (45 Min.)	24,00
wird ein einheitlicher Gebührensatz in Höhe von festgesetzt.	
c) Aufnahmegerühr (einmalig)	10,00

III. Geschwisterermäßigung

Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie die Städtische Musikschule, so sind für das erste Kind 100 %, für das zweite Kind 80 %, für das dritte Kind 50 % und für das vierte und jedes weitere Kind 30 % des Schulgeldes zu entrichten. Die Reihenfolge der Ermäßigung richtet sich nach dem Lebensalter der Kinder.

IV. Sozialermäßigung

Begabte und fleißige SchülerInnen, bei denen die Erhebung der Musikschulgebühren eine wirtschaftliche Härte bedeutet, können auf Antrag ganz oder teilweise von der Zahlung der Gebührenschuld

befreit werden. Diese Ermäßigung ist nur bei SchülerInnen, die aus dem Stadtgebiet Aalen kommen, möglich.

V. Mehrfachermäßigung

Nimmt ein/e SchülerIn an mehr als einem gebührenpflichtigen Fach teil, so wird für das zweite Fach eine Ermäß